

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/192/2022

Antrag 129/2022 der Grünen Liste-Fraktion: Bericht Barrierefreier Ausbau von Haltestellen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.10.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, ESTW

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 192/2022 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 192/2022 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion einen Bericht über den Ausbaustand der barrierefreien Haltestellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufgabenträger im ÖPNV sind aufgrund der gesetzlichen Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Pflicht, die Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV in ihren Nahverkehrsplänen aufzunehmen und herzustellen. Sollte dabei der bisherige Stichtag zum 1. Januar 2022 nicht erreicht werden, müssen Ausnahmen im Nahverkehrsplan formuliert werden (§ 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG). Gemäß des Koalitionsvertrags 2021 – 2025 der Bundesregierung ist darüber hinaus geplant, die Ausnahmemöglichkeiten des PBefG bis 2026 gänzlich abzuschaffen.

Die Zielsetzung des Freistaat Bayerns, den gesamten öffentlichen Raum in Bayern bis 2023 barrierefrei zu gestalten, stammt aus dem Programm „Bayern barrierefrei 2023“ aus dem Jahr 2013. Diese Zielsetzung wird aber sowohl in Bereichen der öffentlichen Gebäude als auch bei Schienenverkehrseinrichtungen und der weiteren ÖPNV-Infrastruktur verfehlt.

Die Rahmenbedingungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Erlangen wurden im Nahverkehrsplan 2016-2021 aufgrund der gesetzlichen Grundlage konkretisiert. Für den weiteren Ausbau der Haltestelleninfrastruktur wurde eine Prioritätenliste aufgestellt und beschlossen, siehe Beschluss 613/247/2019/1.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausbauzustand der Haltestellen im Stadtgebiet Erlangen

Bushaltestellen bestehen in der Regel aus Bussteigen für jede Fahrtrichtung – im Normalfall aus zwei Steigen je Haltestelle. Dies ist daher wichtig, da beim barrierefreien Ausbau für jeden einzelnen Bussteig eine separate Prüfung und Planung erfolgen muss. Im Erlanger Stadtgebiet befinden sich aktuell 429 Bussteige.

Der Ausbauzustand der Bussteige wurde anhand der vorliegenden Daten des Haltestellenkatalogs der Stadt Erlangen und weiteren vorliegenden Informationsgrundlagen ausgewertet. Der Auswertung zufolge liegt der Prozentsatz der barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet bei **14,2 %**.

Bei Bussteigen, die vor einiger Zeit gemäß einem veralteten Standard ausgebaut wurden, muss im Einzelfall betrachtet werden, ob diese formal den barrierefreien Anforderungen entsprechen. Eine Abgrenzung ist oftmals schwierig. Die Auswertung kann daher mit geringen Ungenauigkeiten verbunden sein. Im November findet ein Austausch der Aufgabenträger im VGN mit einem Fachexperten statt, in welchem unter anderem diese Sonderfälle betrachtet werden.

Bei der räumlichen Verteilung der barrierefreien Bussteige können Schwerpunkte im Stadtgebiet festgestellt werden. Neben der südlichen Innenstadt und dem Stadtosten sind die Streckenzüge Paul-Gossen-Straße und Äußere Brucker Straße zu nennen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich Technische Fakultät und Chemikum (Haltestellen Staudtstr., Nikolaus-Fiebiger-Str., Technische Fakultät). Bei der linienscharfen Betrachtung ist die Stadtbuslinie 280 hervorzuheben, die einen hohen Anteil an barrierefreien Haltestellen auf ihrem Linienweg aufweist, insbesondere im östlichen Streckenabschnitt.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass in den Stadtteilen westlich des Wiesengrundes nur wenige barrierefreie Bussteige wie z.B. die Haltestelle Lindnerstraße vorhanden sind. Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen trifft dies insbesondere auf die weniger dicht besiedelten Stadtteile mit vorwiegender Wohnnutzung zu.

Zuletzt ausgebaute und geplante Bussteige

In der nachfolgenden Tabelle sind die zuletzt umgebauten sowie geplanten Bussteige dargestellt. Weitere befinden sich für das Jahr 2023 aktuell noch in Abstimmung.

Bussteig	barrierefreier Ausbau
Bayernstraße Süd	Juli 2021
Kurt-Schumacher-Straße West	September 2021
Kurt-Schumacher-Straße Ost	September 2021
Schorlachstraße West	Dezember 2021
Schorlachstraße Ost	Dezember 2021
Langfeldstr. Süd	Juni 2022
Siemens Med West	Juli 2022
Siemens Med Ost	Juli 2022
Zentralfriedhof West	August 2022
Zentralfriedhof Ost	September 2022
Äußere Brucker / Paul-Gossen-Str. Süd	beschlossen
Saidelsteig Nord und Süd	vsl. 2023
Koldestraße Nord und Süd	vsl. 2023
Böttigersteig Nord und Süd	vsl. 2023

Der barrierefreie Umbau der Bussteige ist neben den damit verbundenen Kosten planungs- und abstimmungsintensiv. Es müssen unter anderem anliegende Fuß- und Radverkehrsverbindungen, Entwässerungsmaßnahmen, Baumbestände und Flächenverhältnisse berücksichtigt werden. Um den Ausbau zu beschleunigen, werden auch Bussteige herangezogen, die durch einen geringeren Planungs- und Abstimmungsaufwand umgebaut werden können, wie es für die voraussichtlich im Jahr 2023 geplanten Bussteige der Fall ist.

Um Synergieeffekte zu nutzen und den Ausbau möglichst effizient voranzutreiben, wird zusätzlich bei baulichen Maßnahmen im Stadtgebiet ein gleichzeitiger barrierefreier Ausbau von betroffenen Bussteigen durchgeführt. Im Rahmen der geplanten Fahrbahndeckenerneuerung für das Jahr 2023 befinden sich derzeit weitere Bussteige in Abstimmung, die sich noch nicht in der dargestellten Tabelle befinden. In beiden Fällen ist ein Abweichen von der Rangfolge der Prioritätenliste notwendig, dieses Vorgehen wurde bereits in der Beschlussvorlage 613/247/2019/1 festgehalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend entspricht ein erheblicher Anteil der umfangreichen Haltestelleninfrastruktur noch nicht dem barrierefreien Standard. Im Rahmen der derzeit verfügbaren personellen Ressourcen werden beschleunigende Maßnahmen soweit wie möglich getroffen, dennoch verläuft der Ausbau weiterhin schleppend. Auf die Stellenplananträge der Verwaltung zur Beschleunigung wird verwiesen.

Im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird die Prioritätenliste sowie die nun vorgenommene Auswertung evaluiert. In diesem Zug werden eine Abschätzung der zu erwartenden Kosten für den weiteren Ausbau aufgestellt und Beschleunigungsmaßnahmen formuliert. Außerdem wird der Themenblock Barrierefreiheit in Hinblick auf weitere wichtige Aspekte fortgeschrieben, die in der ÖPNV-Wegekette von Bedeutung sind (z.B. Informationsbereitstellung, Zwei-Sinne-Prinzip).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Antrag 129/2022 der Grünen Liste Stadtratsfraktion

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang